

Zusammenfassung

Angehörigenfachtag

08. November 2014



Vorwort der Leitung Wohnverbund

Liebe Angehörige, liebe Eltern, liebe Betreuer/innen der Bewohnerinnen und Bewohner,

wir blicken zurück auf einen erfolgreichen und informativen **Angehörigenfachtag 2014** unter dem Hauptthema: „Wir als Angehörige werden älter, was passiert mit meinem Kind?“.

Diese Frage führte über 100 Angehörige und rechtliche Betreuer/innen im November 2014 nach Kork.

Herr Sören Roters-Möller, Diplom-Pädagoge, führte mit seinem Impuls-Referat „Wer loslässt hat zwei Hände frei“ in das Thema des Tages ein. Im Anschluss daran wurden mehrere Aspekte seines Vortrags in verschiedenen Workshops vertieft:

- Loslassen und doch für unser Kind da sein wenn wir als Angehörige älter werden,
- Biographiearbeit/Erstellung von Ich-Büchern,
- Behindertentestament,
- Rechtliche Betreuung,
- Wie können Bewohner/innen (selbst) entscheiden, was nach ihrem Tod passiert?

Die Moderation der Workshops wurde durch externe Referenten, sowie Mitarbeitende der Diakonie Kork übernommen.

Der Abschluss des Abends fand bei einem gemeinsamen Abendessen für Angehörige, rechtliche Betreuer/innen und Mitarbeiter/innen der Wohngruppen statt. Neben einem feinen Herbstmenü, boten der Projektchor der Gottlieb-Fecht-Str. und ein Kabarett-Duo tolle Unterhaltung.




Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Beteiligten die zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

Im Folgenden können Sie die Zusammenfassungen der unterschiedlichen Workshops entnehmen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Wohnverbund


Birgit Geiler
Leitung Wohnverbund


Patric Vorbrodt-Röhl
Leitung Wohnverbund

Workshop: „Wie können Bewohner/innen (selbst) entscheiden was nach ihrem Tod passiert? – Was wünsche ich mir am Lebensende“

Referenten:

Simone Sindram (Hospizverein), Andrea Schlechtendahl (Pfarrerin)

In kleiner Runde wurde die Broschüre „Zukunftsplanung zum Lebensende: Mein Wille!“ durch Simone Sindram vorgestellt und gemeinsam durchgesprochen.

Die Broschüre wurde von den Teilnehmern als sehr gut gelungen und hilfreich bewertet. Es wäre - so die Teilnehmer/innen - wünschenswert, wenn die Broschüre mit möglichst vielen Bewohnern besprochen werden könnte. Es wurde deutlich, dass es für Angehörige hilfreich ist, wenn sie das nicht selbst tun müssen, da sie manchmal „emotional zu sehr beteiligt sind“.

Sterbebegleitung für Bewohnerinnen und Bewohner auf der Gruppe war ebenfalls ein Thema. Eine Kooperation mit dem Hospizverein im Bedarfsfall sowie eine Gruppe ehrenamtlicher Sterbebegleiter als Idee wurden angesprochen und wären wünschenswert.

Ein Papier von Frau Bartos (Sozialdienst), das die finanziellen Regelungen im Sterbefall bei einer Bestattung in Kork zusammenfasst, wurde an die Teilnehmer/innen verteilt. Es enthielt für die Teilnehmer/innen wichtige Informationen und die Ermutigung schon rechtzeitig mit dem Sozialdienst in Kontakt zu treten.

In kleiner Runde und vertrauter Atmosphäre waren auch persönliche Gespräche über Sterben und Tod möglich.

Die Broschüre finden Sie unter: <http://www.foerderverein-bonn-beuel.de/>

Workshop: „Loslassen – und doch für unser Kind da sein wenn wir als Angehörige älter werden“

Referent: Sören Roters-Möller

Als Einstieg in das Thema des Angehörigenfachtags hielt Herr Roters-Möller einen Vortrag mit dem Titel „Wer los lässt, hat zwei Hände frei...“. In diesem Vortrag gab er einige Denkanstöße zum Älterwerden und Loslassen und streifte verschiedene Themen die direkt oder indirekt damit zu tun haben:

- „Zunächst möchte ich einige behinderte Damen und Herren vorstellen, die mit uns überlegt haben, wie sie sich ihr Leben im Alter vorstellen, und um das Ergebnis vorwegzunehmen: das, was diese Menschen möchten, ist oft etwas anderes, als in der Behindertenhilfe unter dem Begriff „Tagesstruktur“ angeboten wird.
- Dann möchte ich einige Erkenntnisse zu Lebensgeschichten vorstellen. In einem Projekt haben behinderte Menschen ihre Lebensgeschichte erzählt, und wir haben zugehört und die Geschichte aufgeschrieben. Natürlich spielen die Eltern oder die Familie in diesen Geschichten eine große Rolle, davon will ich berichten; aber auch kurz darauf eingehen, wie sich die Behindertenhilfe verändert hat und welche Spuren diese Entwicklungen in den individuellen Lebensgeschichten und Entwicklungsmöglichkeiten hinterlassen haben.
- Zuletzt will ich dann etwas direkter aufs Loslassen eingehen und einige Forschungsergebnisse (nicht meine) zusammenfassen, die Angehörige bzw. familiäre Konstellationen in den Blick nehmen.“

(Quelle: Vortrag Sören Roters-Möller, 08.11.2014)

Im Workshop „Loslassen - und doch für unser Kind da sein wenn wir als Angehörige älter werden“ wurden folgende Punkte in Kleingruppen bearbeitet:



Loslassen!!



Loslassen!!



- Welche Hoffnungen, welche Wünsche haben sie, was das Loslassen **für Sie selbst** bedeutet?
- Welche Hoffnungen, welche Wünsche haben Sie, was das Loslassen **für Ihren Angehörigen** bewirkt?
- Wie haben die ersten Schritte des Loslassens funktioniert? Was hat sich dabei bewährt? Welche positiven Erfahrungen haben Sie gemacht?
- Welche Tipps können Sie anderen zum Loslassen geben?
- Welche (Rahmen)Bedingungen müssen gegeben sein, damit Loslassen gelingt?
- Was fällt Ihnen zum „positiven Loslassen“ ein?



Loslassen??



Loslassen ??



- Welche Sorgen, welche Befürchtungen haben Sie, wenn Sie ans Loslassen denken?
- Welche negativen Auswirkungen befürchten Sie **für Ihren Angehörigen**?
- Welche negativen Auswirkungen befürchten Sie **für sich**?
- Was ist beim Loslassen schon „schiefgelaufen“? Welche schlechten Erfahrungen haben Sie gemacht?
- Welche Tipps können Sie anderen geben? Welche Fehler sollte man besser vermeiden?
- An welchen (Rahmen)Bedingungen scheitert Loslassen bislang?

Rückmeldung aus einer Kleingruppe:

- Alle Eltern in meiner Gruppe fanden das Angebot toll.
- Gerne haben sie sich auf das Thema eingelassen.
- Eine angenehme Atmosphäre hat das Gespräch begleitet.

Ergebnisse aus einer Kleingruppenarbeit:

- Wünschenswert ist eine Kommunikation auf Augenhöhe mit den Mitarbeitern ohne Schuldzuweisungen.
- Weniger Instanzen, bis ich jemanden finde, der wirklich entscheidet.
- Ernst genommen werden mit den Sorgen, Ängsten.
- Mitarbeiter müssen sich bemühen die Sichtweisen nach zu vollziehen und Eltern nicht gleich abstempeln.
- Ehrlichkeit und Offenheit in Gesprächen - nur so kann eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Eltern und Mitarbeiter/innen sich entwickeln.
- Eltern müssen sich nach einer gewissen (längeren) Zeit, in der ihr Angehöriger im Heim lebt damit abfinden und akzeptieren, dass die Mitarbeiter das aktuellere Wissen zu dem Angehörigen haben.
- Wenn ich als Eltern endlich akzeptieren kann, dass mein Angehöriger einen neuen Lebensmittelpunkt hat und ich zu den dortigen Mitarbeitern vertrauen habe, ist die Situation sehr entlastend.
- Endlich kann ich zu Besuch kommen - bin nicht für Erziehung und tägliche Auseinandersetzungen zuständig - habe viel weniger Streit mit meinem Angehörigen - wir (Angehöriger und Ich) können die gemeinsame Zeit richtig genießen.

Workshop: „Rechtliche Betreuung“

**Referenten: Isabel Sasse-Lempert (Sozialdienst),
Rosemarie Barsch (Betreuungsverein Offenburg)**

Welche „Formen“ der rechtlichen Betreuung gibt es?

- Ehrenamtliche Betreuung durch Angehörige
- Ehrenamtliche Betreuung durch Fremdbetreuer/innen
- Vereinsbetreuung (Mitarbeitende von Betreuungsvereinen)
- Berufsbetreuung (Selbständige)

Für ehrenamtliche Betreuung besteht die Möglichkeit, eine Aufwandspauschale in der Höhe von derzeit 399,- Euro jährlich beim zuständigen Betreuungsgericht zu beantragen.

Kann ein rechtlicher Betreuer vertreten werden - Stellvertretung?

Ein rechtlicher Betreuer kann sich im Prinzip nicht vertreten lassen. Im Fall der Abwesenheit bestellt das zuständige Betreuungsgericht im Eilverfahren einen rechtlichen Betreuer für eine bestimmte Zeit bzw. Aufgabe oder ein Richter entscheidet. Wir haben jedoch auch schon Fälle gehabt, als sogenannte Ergänzungsbetreuer für die Zeit der Abwesenheit des rechtlichen Betreuers bestellt wurden. Dies handhaben die zuständigen Betreuungsgerichte bzw. jeweiligen Richter aber unterschiedlich.

Kann eine rechtliche Betreuung aus großer Entfernung geführt werden?

Eine rechtliche Betreuung kann auch aus großer Entfernung geführt werden, da ein rechtlicher Betreuer die Vertretung des Betreuten in Rechtsangelegenheiten ist, die quasi vom Schreibtisch aus bearbeitet werden können.

Wie viel persönlichen Kontakt muss/sollte ein rechtlicher Betreuer zu seinem Betreuten haben?

Ein rechtlicher Betreuer muss seinen Betreuten kennen und mit ihm bzw. den Menschen, die ihn umgeben, bzw. der betreuenden Einrichtung Kontakt halten.

Das Betreuungsgericht fragt im jährlichen Bericht nach den Kontakthäufigkeiten.

Haben Angehörige ein Mitspracherecht, wenn ihr Familienangehöriger rechtlich betreut wird?

Ein rechtlicher Betreuer hat im Sinne seines Betreuten zu entscheiden. Demzufolge hat er sich mit seinem Betreuten abzusprechen. Wenn der Betreute nicht in der Lage ist, seinen Willen kund zu tun, entscheidet der rechtliche Betreuer. Aber es entspricht einer guten Betreuungsführung des rechtlichen Betreuers, das Umfeld (z.B. Mitarbeitende der Einrichtung, Angehörige) bei Entscheidungsfindungen mit einzubeziehen.

Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, einen Betreuerwechsel beim zuständigen Betreuungsgericht anzuregen.

Kann eine rechtliche Betreuung geteilt werden?

Eine rechtliche Betreuung kann im Prinzip geteilt werden, d.h. dass z.B. zwei rechtliche Betreuer jeweils unterschiedliche Aufgabenkreise übernehmen. So kann z.B. ein Angehöriger alle Bereiche bis auf die Gesundheitsfürsorge übernehmen, wenn im Fall vieler Abwesenheiten eine lückenlose Erreichbarkeit nicht gegeben ist. Allerdings ist es in der Praxis immer schwierig, wenn zwei rechtliche Betreuer agieren, da mitunter Entscheidungen mehrere Aufgabenkreise tangieren.

Wie kann eine rechtliche Betreuung „abgegeben“ bzw. „übergeben“ werden?

Wenn es für den Betreuer/die Betreuerin nicht weiter möglich ist, die Betreuung auszuführen, wird ein Betreuerwechsel notwendig. Mit einem formlosen Schreiben an das zuständige Betreuungsgericht kann man doku-

mentieren, welche Person in diesem Fall die Betreuung übernehmen soll. Wenn keine Person zur Verfügung steht, könnte darauf hingewiesen werden, dass ein/e neue/r Betreuer/in vorzugsweise durch einen Betreuungsverein gesucht werden soll. Ein Doppel dieses Schreibens sollte auch die Einrichtung, in der die betreute Person lebt, zu deren Akten bekommen.

Wann endet eine rechtliche Betreuung?

Die rechtliche Betreuung endet mit dem Tod des Betreuten. Die zu treffenden Regelungen bezüglich der Bestattung und des Nachlasses obliegt den Angehörigen.

Gibt es keine Angehörigen, sorgt die Diakonie Kork für die Bestattung auf dem Korker Friedhof.

Was beinhaltet eine Vorsorgevollmacht?

Durch eine Vorsorgevollmacht kann eine oder können mehrere Personen des Vertrauens benannt werden, die stellvertretend für eine Person handeln können. Durch Unfall, Krankheit und Alter kann jeder Mensch sehr schnell in eine Situation kommen, in der er eine rechtliche Vertretung benötigt. Wenn eine Vollmacht nicht vorliegt und wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, muss eine über das Gericht bestimmte Betreuung eingerichtet werden.

Wir verweisen auf die Liste der Broschüren, in denen der Stellenwert der Vorsorgevollmacht genau beschrieben wird.

Was beinhaltet eine Betreuungsverfügung?

Wenn die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nicht vermieden werden kann, so besteht die Möglichkeit, dass in einer Betreuungsverfügung die für die rechtliche Betreuung in Frage kommende Person/kommenden Personen genannt werden können.

Informationen zu Vorsorgeregelungen

Ein Auszug aus der Vielfalt an Publikationen zum Betreuungsrecht und zu Verfügungen, die Sie anfordern können oder die als Dateien im Internet sind und ausgedruckt werden können:

Die drei folgenden Broschüren sind in leichter Sprache verfasst:

- ***Betreuung – was ist das?***

Behindertenbeauftragter der Thüringer Landesregierung, Herrn Dr. Paul Brockhausen, Werner-Seelenbinder-Straße 6 in 99096 Erfurt, Telefon-Nummer: 0361 – 3798761; Telefax-Nummer: 03613798826; E-Mail:

paul.brockhausen@tmsfg.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/bb

- ***Die rechtliche Betreuung***

Hilfen für Erwachsene bei wichtigen Entscheidungen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und der LAG Betreuungsvereine Hessen, Dostojewskistraße 4 in 65187 Wiesbaden, www.hsm.hessen.de

- ***Zukunftsplanung zum Lebensende: Mein Wille!***

Förderverein für Menschen mit geistiger Behinderung Bonn e.V.

Stiftstraße 77a in 53225 Bonn, Die Patientenverfügung ist zu beziehen unter: www.foerderverein-bonn-beuel.de,

info@foerderverein-bonn-beuel.de

Weitere Informationen:

Vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz –
bmjv.de

Download als PDF-Datei möglich oder zu bestellen:

- ***Betreuungsrecht, mit ausführlichen Informationen zur
Vorsorgevollmacht***

Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009 in
18132 Rostock, Telefon: (030) 182722721; Fax: (030)
18102722721

- ***Patientenverfügung***

Publikationsversand der Bundesregierung; Postfach 48 10 09 in
18132 Rostock, Telefon: (030) 18 272 272 1; Fax: (030)
18102722721

Die Broschüren Betreuungsrecht und Patientenverfügung
finden Sie unter der Internetadresse:

www.bmj.de.bund.de/ratgeber mit weiteren Informationen,
Formularen und auch Textbausteinen.

- ***Vorsorge bei Unfall, Krankheit und Alter***

Herausgeber: Bayrisches Staatsministerium der Justiz:
www.justiz.bayern.de (Auch im Buchhandel zum Preis von
4,90€ zu erhalten/Verlag C.H. Beck ISBN 978-3-406-65433-6)

- ***Ratgeber Patientenverfügung, Annäherung –
Vorgehensweise – Formulierungsvorschläge***

Herausgeber: Das Diakonische Werk der Evangelischen
Landeskirche in Baden e.V., Autorin: Dr. Urte Bejik,
Bezugsadresse: ratgeber@diakonie-baden.de

In diesem Ratgeber wird auch empfohlen:


Christliche Patientenverfügung, Kirchenamt der EKD,
Herrenhäuser Straße 12 in 30419 Hannover, versand@ekd.de
www.ekd.de/download/patientenverfuegung-formular.pdf

Workshop: „Biographiearbeit / Erstellung von ICH-Büchern“


Referenten: Heide Klettner (UK-Beratungsstelle), Birgit Hildenbrand (Sozialdienst HpF), Anette Schäfer

Anbei finden Sie die Folien der Präsentation zur Erstellung eines ICH-Buchs:

Warum ein ICH – Buch?



- Auf persönliche Art und Weise wird das Leben dokumentiert
- Es bietet einen Zugang zur eigenen Biografie
- Erlebtes kann wieder aufgerufen werden, Krisen bewältigt
- Es dient zur Kommunikation



Ziele eines ICH- Buches

- Es ist die Grundlage für ein besseres Verständnis von Menschen mit schweren geistigen Behinderungen, vor allem des Betreuten
- Es enthält alltagstaugliche Informationen und ist jederzeit verfügbar
- Gestaltung des Buches /Lebens mit allen Beteiligten (kein Förderplan, Erziehungsplan, etc.)
- Jeder soll möglichst eigenständig von sich erzählen können
- Ermöglicht eine aktive Teilhabe an zentralen Lebensvollzügen

Formen des ICH- Buches

- Ich- Buch für mich
- Ich- Buch für die Assistenten
- Lebensbuch, Erlebnisbuch
- Fotoalbum
- Hörbuch
- Videos
- Erinnerungskiste



Darstellung des Inhaltes

- Texte, Nutzen von Vorlagen, Eigene Entwürfe
- Selbst gemalt und gezeichnet
- Bilder, Fotos, Symbole
- Gebärden
- Tastbare Materialien

Der Betreute sollte intensiv in die Gestaltung einbezogen werden.

Es gibt:

- Ringordner
- Schnellhefter
- Gebunden



Vorarbeiten



- Fotos sammeln
- Symbole, Bilder und Gebärden auswählen und ausschneiden
- Inhalte besprechen, Vorlagen nutzen

Inhalt eines ICH- Buches

Alle Informationen die für und über die Person wichtig sind:

- Das bin ich
- Das ist meine Familie
- Mein Umfeld / wo ich wohne
- Essen / trinken
- Hilfsmittel (was brauche ich zum leben)
- Was ich mag
- Was ich nicht mag
- Lieblingsspielzeug
- Aktivitäten: was ich gerne tue, was nicht
- Kommunikation
-



Ich liebe baden. Da kann ich planschen und weit spritzen. Du solltest aufpassen, dass Du nicht nass wirst. Aber ich kann dabei auch sehr gut entspannen!

Los geht's...

So, jetzt seid Ihr dran:

- Bitte nutzt das Buch: alles wichtige über mich steht darin
- Bitte ändert das ICH- Buch ab, wenn bestimmte Bilder oder Angaben nicht mehr stimmen.
- Bitte fügt neue Dinge, die Euch auffallen, die neu abgesprochen wurden oder die ich gelernt habe hinzu.
- Bitte gebt mir das Buch immer mit, damit ich es überall nutzen kann
- Sollte ich mal umziehen, vergesst mein ICH- Buch nicht

Danke und viel Spaß beim immer wieder anschauen!



Quellenangaben



- Ein „Buch über mich“ für Menschen mit schwersten geistigen Behinderungen, Dr. Ursula Braun (Tagung: UK inklusive- Teilhabe durch UK)
- „Das Buch über mich“ Aktualisierte Fassung des Abdrucks in „Forum Erziehungshilfen 3/2005, Birgit Lattschar, Heilpädagogin, Dipl. Pädagogin, Systemische Beraterin, Mitarbeiterin des Kinderschutzdienstes Worms, freiberufliche Referentin.
- Cordula Birngruber: Helfende Hände
- Cluksforum: www.cluks-forum-bw.de
- Vorlage für ICH- Bücher an der Karl- Presing- Schule in Bad Arolsen (Braun / Vollbracht 2009) in PCS und Metacom

Workshop: „Behindertentestament“

Referent: Herr Claudius Mink (Rechtsanwalt)

Für diesen Workshop sind leider keine Aufzeichnungen bzw. Zusammenfassungen vorhanden.